Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3679**

17. Wahlperiode 10. 11. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

zu der vereinbarten Debatte zum neuen Strategischen Konzept der NATO

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

vor der Zustimmung der Bundesregierung zum neuen Strategischen Konzept der NATO dieses Dokument dem Bundestag zur Abstimmung vorzulegen.

Berlin, den 10. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die für November 2010 in Lissabon geplante Verabschiedung des neuen Strategischen Konzepts der NATO wird erhebliche Konsequenzen für den Handlungsspielraum der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben. In Anlehnung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 zum Einsatz der Bundeswehr in der Adria, welches die Eckpunkte für die Beteiligung des Bundestages festsetzte, das Urteil zum 1999 verabschiedeten Strategischen Konzept der NATO von 2001, welches den Ermessensspielraum der Bundesregierung hinsichtlich des Eingehens neuer (völker-)rechtlicher Verpflichtungen bestimmte, sowie dem jüngsten Urteil zu den Lissaboner Verträgen 2009, in dem das Mitwirkungsrecht des Deutschen Bundestages bei intergouvernmentalen Entscheidungen gestärkt wurde, ist es nur folgerichtig, dass der Deutsche Bundestag vor dem Treffen des NATO-Rates über das neue Strategische Konzept diskutiert und der Bundesregierung ein Mandat für deren Abstimmungsverhalten im NATO-Rat erteilt.

Aufgrund der politischen Bedeutung und den strukturellen Konsequenzen für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik hält der Deutsche Bundestag seine Beteiligung für notwendig. Die Beteiligung des Deutschen Bundestages in dieser wichtigen Frage würde außerdem das bislang hingenommene Missverhältnis beseitigen, dass der Deutsche Bundestag einerseits jeder Aufnahme neuer NATO-Mitgliedstaaten zustimmen muss, bei der aber viel weitreichenderen Festlegung neuer militärischer Aufgabenfelder keine Stimme hat.

Welche weitreichenden Auswirkungen das Strategische Konzept der NATO auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten und die Ausgestaltung des Militärbündnisses hat, zeigt das 1999 von der NATO angenommene Strategische Konzept. Es steckte den Rahmen ab für die Planung von Militärinterventionen und die Bereitstellung der entsprechenden militärischen Kapazitäten. Die Reorganisation der NATO-Marinekomponenten, die heute als Standing Naval Groups im Mittelmeer und am Horn von Afrika quasi im Dauereinsatz sind, die Aufstellung der NATO Response Force für Militärinterventionen auch ohne UN-Mandat und die Aufstellung von verlegbaren Hauptquartieren für diese Interventionen sind auf die politischen Vorgaben des strategischen Konzepts zurückzuführen. Die damalige Bekräftigung der Mitgliedstaaten, dass Atomwaffen ohne Einschränkungen zum Einsatzspektrum der Militärallianz gehören, ist auch heute noch Grundlage für die Bereitstellung von Tornados im Rahmen der technisch-nuklearen Teilhabe. Vor allem aber hat die Ausweitung des Aufgabenspektrums bis hin zur globalen Sicherung der Seetransportwege und des Einsatzgebietes über die Grenzen der NATO-Staaten hinaus erhebliche und ernste Auswirkungen für die Mitgliedstaaten.

Jedes neue Strategische Konzept schafft neue Sachzwänge für die Mitgliedstaaten, die außerhalb der parlamentarischen Kontrolle bleiben. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht 2001 geurteilt, dass die Fortentwicklung eines Systems kollektiver Sicherheit – als das die NATO von dem Gericht eingestuft wurde –, die keine Vertragsänderung ist, keiner gesonderten Zustimmung des Deutschen Bundestages bedarf. Gleichzeitig wird eingeschränkt, dass das Recht auf Teilhabe dann verletzt wird, wenn die Bundesregierung die Fortentwicklung des Systems jenseits der ihr erteilten Ermächtigung betreibt und/oder das Bündnis den Zweck der Friedenswahrung verlässt.

Selbst wenn das neue Strategische Konzept keine Änderung des ursprünglichen NATO-Vertrages bedeutet, werden damit erneut die Aufgabenschwerpunkte der NATO verschoben, z. B. hinsichtlich des Stellenwertes der territorialen Bündnisverteidigung und der Rolle der Atomwaffen. Gerade zu letzterem Aspekt hat der Deutsche Bundestag im März 2010 klare Vorgaben gemacht. Atomwaffen wurden als friedensgefährdende Waffen identifiziert und die Bundesregierung aufgefordert, für eine Beendigung der technischen nuklearen Teilhabe zu sorgen und die Rolle der Atomwaffen in der NATO-Strategie zurückzuführen. Der Deutsche Bundestag muss die Gelegenheit bekommen, die Einhaltung seiner Vorgaben bei der Fortentwicklung der NATO zu überprüfen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333